Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burk

Jahrgang 45 | Mittwoch, den 26. Oktober 2022 | Nummer 10

Abfrage des Betreuungsbedarfs für die Kindertagesstätte „Zum Guten Hirten“ in Burk

Liebe Eltern,

es ist wieder soweit!
Um die Anzahl der Kinder, sowie den Betreuungsumfang, ab dem **01.09.2023** für die KiTa Burk besser planen zu können, ist es sehr wichtig, dass Sie der KiTa Ihren Betreuungsbedarf rechtzeitig mitteilen! Falls Sie Ihr Kind zum 01.09.2023 **neu** in der KiTa Burk anmelden möchten (Krippe, Regelgruppe, Hort), nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Leitung der Kindertagesstätte auf.
Tel. 09822/306 Andrea Herber.
Besucht Ihr Kind die Einrichtung bereits, erhalten Sie im Frühjahr 2023 einen Fragebogen seitens der KiTa zum weiteren Betreuungsbedarf.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Aus dem Rathaus

Redaktionsschluss

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt erscheint am 30.11.2022 Anzeigenschluss ist der 24.11.2022

Öffnungszeiten der Gemeinde Burk

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	**keine Amtsstunden**
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	**geschlossen**

Am Mittwoch, den 16.11.2022 (Buß- und Bettag) bleibt das Burker Rathaus geschlossen.

Termine mit dem Bürgermeister nur nach Vereinbarung.

Telefon- und Fax. Nr.

Telefon und Fax der Gemeindeverwaltung	*09822/9989900*
Fax:	*09822/9989909*
Bauhof Gemeinde Burk	*09822/9989905*
oder	*0160/1527747*

Mail-Adresse: rathaus@gemeinde-burk.de

E-Mail-Adresse für Amtsblatt:
lydia.hummel@vg-dentlein.de

Verwaltungsgemeinschaft Dentlein am Forst

Tel. 09855/9799-0
Fax 09855/979940

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein

Montag bis Freitag ..... **08.00 bis 12.00 Uhr**
Mittwoch ..... **14.00 bis 16.00 Uhr**
Donnerstag ..... **14.00 bis 18.00 Uhr**

Notariat in 91717 Wassertrüdingen

Dr. Heike Stiebitz und Dr. Christian Vedder
info@notare-gunzenhausen.de
Tel. 09831/ 2578 oder 09832/9091
Fax 09832/449

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 09.11.2022 um 18.00 Uhr im Rathaus statt.

Funkalarmierung

Die nächste Funkalarmierung der FFW findet am 19.11.2022 statt.

Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Graßmüller

Tel. 09855-97000, Annahmeort: Zinselhof 3

Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof Öffnungszeiten

Jeden Samstag in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.
Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.

Abfuhrpläne 2022

Restabfalltonne	**Sa, 05. Nov 2022**
Gelber Sack	**Di, 08. Nov 2022**
Biotonne	**Do, 10. Nov 2022**
Papiertonne	**Di, 15. Nov 2022**
Restabfalltonne	**Fr, 18. Nov 2022**
Biotonne	**Do, 24. Nov 2022**

Rentenbeantragung

Ab sofort können die Bürger wieder die Renten im Rathaus Dentlein beantragen.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Rampe, Tel. 09855/979916 oder matthias.rampe@vg-dentlein.de

Die VG-Kasse gibt bekannt

Am **15.11.2022** ist für das 4. Quartal die Grundsteuer und Gewerbesteuer des Jahres 2022 sowie die 3.Vorauszahlung der Verbrauchsgebühren fällig.

Bürger, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Beträge der zuletzt bekannt gegebenen Bescheide auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Nachruf

Die Gemeinde Burk trauert um

Herrn Günther Schienagel

Gemeinderat von 1978 bis 1996.

Er hat seine kommunalpolitische Tätigkeit mit viel Engagement und Verantwortung wahrgenommen. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Günther Schienagel hat sich um die Gemeinde Burk verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Burk im Oktober 2022

Georg Held, Erster Bürgermeister mit Gemeinderat

ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlland A6

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlland A6 beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken Ansbach die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 90.000 EUR zu beantragen. **Im Falle der Bewilligung durch das ALE** erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlland A6 ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, Deminimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2023 beim ALE vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Konformität des Projekts mit dem Entwicklungskonzept und Handlungszielen des ILEKs	4
2	Überörtliche, bzw. lokale Ausstrahlung	3
3	Alleinstellungsmerkmal und/oder Innovationsgehalt	2
4	Parzipatorischer Ansatz	2
5	Nachhaltigkeit	3
6	Gemeinnützigkeit	2

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlland A 6 und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:
- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15.12.2022
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 20.09.2023

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung à Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Zweckverband ILE Altmühlland A6 Koordinationsstelle
Hilsbach 11, 91589 Aurach
Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:
Barbara Fuchs, Hilsbach 11, 91589 Aurach,
Mobil: 0160 83 37 923

Hilsbach, 26. September 2022 *Zweckverband ILE Altmühlland A6 Koordination Barbara Fuchs*

Ort, Datum *Verantwortliche Stelle*

An alle Haus- und Grundstückbesitzer

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

„Hecken, Sträucher und Bäume rechtszeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

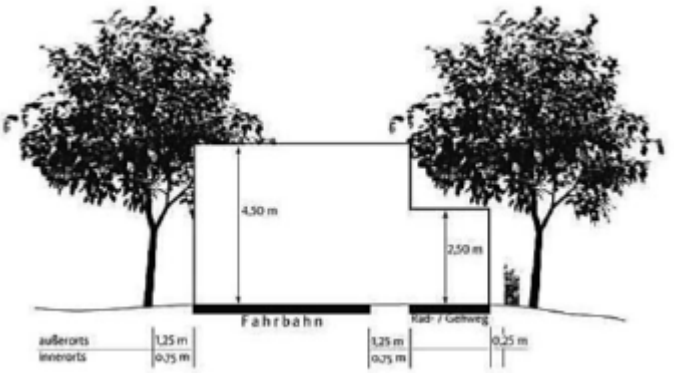

Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

a) **Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.
b) **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.
c) Gleichsam sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.

d) Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

e) An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im **„Sichtdreieck“** für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.

f) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtszeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

g) Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

h) Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

i) Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Wasseruhr vor Frost schützen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren gegen Frost zu schützen sind. Aufgefrorene Wasseruhren müssen vom jeweiligen Hausbesitzer kostenpflichtig ersetzt werden.

Räum- und Streupflicht im Winter

Auf die Räum- und Streupflicht im Winter wird hingewiesen.

Jeder Hausbesitzer hat in der Winterzeit die Gehwege von Eis und Schnee zu säubern.

Wegen dem Winterdienst bitten wir die Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken!!

Bereitschaftsdienste

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienstes für die Wochenenden

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Blutspenden

Blutspenden am Donnerstag, den **24.11.2022 in DENTLEIN a.F.**
Grundschule, Feuchtwanger Str. 16
17:00 - 20:30 Uhr
Eine Anmeldung ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich!
Bitte Personalausweis und Blutspendeausweis mitbringen.

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl,** Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Mittwoch, 23.11.2022, 10:00 Uhr,** Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,--€. Weitere Informationen und Anmeldung unter

Telefon: 09851/3051

Genussreise durch den Landkreis Ansbach

Eine Genussreise durch den Landkreis Ansbach begeistert derzeit die Bierfreunde in der Region: Zum Jubiläum „50 Jahre Landkreis Ansbach“ haben sechs heimische Brauereien zusammen mit dem Landratsamt Ansbach den „Landkreis-Sechser“ kreiert. Die Sechser-Kiste, die bei den teilnehmenden Brauereien und in einer wachsenden Zahl weiterer Verkaufsstellen erhältlich ist, zeugt nicht nur von handwerklicher Braukunst und -tradition im Landkreis Ansbach, sondern zeigt auch Qualität und Vielfalt der regionalen Biere. „Bier ist Heimat im Glas“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei der offiziellen Vorstellung des „Landkreis-Sechsers“. Er dankte den beteiligten Brauereien, dass sie die Initiative von Braumeister Georg Dorn aus Bruckberg aufgegriffen haben. Die Vermarktung regionaler Produkte, wie sie der Landkreis Ansbach in vielerlei Hinsicht unterstütze, gelinge am besten gemeinsam.

Enthalten im „Landkreis-Sechser“ sind die Gambrinus-Weiße der Brauerei Dorn (Bruckberg), das Helle der Brauerei Hauf (Dinkelsbühl), der Zwickel der Stefansbräu (Dinkelsbühl), das Edel Pils der Brauerei

Wohnungen für geflüchtete Menschen gesucht

Aufgrund des nahenden Winters rechnet das Landratsamt Ansbach mit steigenden Flüchtlingszahlen und sucht jetzt wieder aktiv Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen. Es werden aber auch unmöblierte Objekte angemietet.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de senden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden (Link: https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Ukraine-Hilfe/index.php?La=1&object=tx,2238.4871.1&kuo=2&sub=0). Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Gesundheitsamt Dinkelsbühl

Das Gesundheitsamt Dinkelsbühl bietet regelmäßig Kurse mit Ernährungs- und Erziehungstipps. Die Termine erfahren Sie auf der Internetseite der Gemeinde Burk oder unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder
per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Fischerkurs 2023

Der Fischereiverein Dinkelsbühl e.V. führt im Januar 2023 wieder einen Kurs zum staatlichen Fischereischein durch.

Anmeldung und Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.fischereiverein-dinkelsbuehl.de.

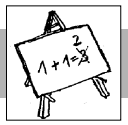

Schulnachrichten

STAATLICHE FACHOBERSCHULE UND BERUFSOBERSCHULE ANSBACH

Einladung zum Info-Abend

INFORMATIONEN ÜBER DIE FACHOBERSCHULE UND DIE BERUFSOBERSCHULE

am Dienstag, 15. November 2022, um 18.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Online-Anmeldung ist ab Montag, 31.01.2023 unter www.fosbosansbach.de möglich.

Kontakt:
Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de

Volkshochschule

H23161H Schokolade

Schokolade ist Seelentröster und Stimmungsaufheller, Leckermäuler aufgepasst!

Kochen und Backen mit Schokolade ist angesagt und unglaublich vielseitig einsetzbar.

Kurs am Donnerstag 8. 12.2022, 18.00 - 22.00 Uhr

In der Küche der Grundschule Dentlein

Achtung: Geschenkidee zu Weihnachten

H23162H Generationskochkurs mit Kindern und Senioren

Enkel und Großeltern kochen und backen gemeinsam und essen zusammen

Freitag 13.1.2023, 15.30 - 19.00 Uhr

in der Küche der Grundschule Dentlein,

Anmeldung:

Rathaus Dentlein 09855-97990 oder www.vhs-lks-ansbach.de

Vereine und Verbände

Soldaten- und Reservistenkameradschaft

Volkstrauertag 13.11.2022

Die Soldaten- und Reservistenkameradschaft lädt alle Bürger und Vereine ein, an der Gedenkfeier und Kranzniederlegung um 9.15 Uhr am Mahndenkmal teilzunehmen.

Anschließend laden wir um 10.00 Uhr zum Gottesdienst im Gemeindehaus in Burk ein.

VdK Kaffeenachmittag

Am 15.11.2022 um 14 Uhr laden wir alle Mitglieder und Freunde zu ein paar gemütlichen Stunden ins Gemeindehaus Burk ein.

Das VdK-Team

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. KG Burk

vom 01.11. bis 06.11.22	*Urlaub Pfarrehepaar Schiling, Vertretung: Pfarrer Weber*
Sonntag, 6. November Drittletzter So. des Kj.	**10.00 Uhr Gottesdienst mit Lektorenehepaar Schülein und Lisa Beck am E-Piano**
Dienstag, 8. November	9.30 – 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH
Mittwoch, 9. November	16.00 – 17.00 Uhr Konfi-Unterricht im GH
Freitag, 11. November	**17.00 Uhr LATERNENUMZUG der KiTa beginnt mit einer Andacht in der Kirche mit Pfarrerin Schiling**
Sonntag, 13. November Vorletzter So. des Kj.	**10.00 Uhr Gottesdienst „4 F“ im GH mit Pfarrer Kühfeldund gleichzeitig Kindergottesdienst**
Dienstag, 15. November	9.30 – 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH
Mittwoch, 16. November Buß- und Bettag	**10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikant Feigl und Lisa Beck am E-Piano mit Band19.30 Uhr Konzert in der Wiesether Kirche mit dem CVJM-Chor und dem Posaunenchor Wieseth, weitere Teilnehmer (noch offen)**
Sonntag, 20. November Ewigkeitssonntag	**10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schiling - Wir gedenken der Verstorbenen unserer Kirchengemeinde.**
Dienstag, 22. November	9.30 – 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH
Mittwoch, 23. November	16.00 – 17.00 Uhr Konfi-Unterricht im GH 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im GH
Samstag, 26. November	16,30 – 19.30 Uhr Konfi-Tag im GH
Sonntag, 27. November 1. Advent	**10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schiling gleichzeitig Kindergottesdienst** **18.30 Uhr Momento meets Kraft(t)akt in Dentlein mit Dina Ketzer**
Dienstag, 29. November	9.30 – 11.30 Uhr Krabbelgruppe im GH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wieseth

November

Gottesdienste:

Samstag, 5. November
19 Uhr Wohnzimmergottesdienst im Gemeindehaus

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr, 6. November
09.30 Uhr Gottesdienst, Präd. Beck und Kindergottesdienst

Freitag, 11. November
17 Uhr Andacht zum Laternenumzug mit dem Kindergarten, Pfr Gölkel

Volkstrauertag, 13. November
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gölkel
Anschl. Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Buß- und Bettag, 16. November
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gölkel
19.30 Uhr Buß- und Bettagskonzert mit dem CVJM-Chor Burk-Dentlein-Wieseth und dem Posaunenchor Wieseth

Ewigkeitssonntag, 20. November
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gölkel und Kindergottesdienst
Anschl. Gedenkfeier am Friedhof

1. Advent, 27. November
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gölkel und Kindergottesdienst
Anschl. Taufe, Pfr. Gölkel

Veranstaltungen

Dienstag, 8. November
9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 10. November
14.30 Uhr Seniorenkreis - „Ernährung im Alter“ mit Fr. Kroemer von der AOK Ansbach

Mittwoch, 16. November
19.30 Uhr Buß- und Bettagskonzert mit dem CVJM-Chor Burk, Dentlein, Wieseth und dem Posaunenchor Wieseth

Dienstag, 22. November
9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Vorankündigung

Freitag, 2. Dezember
19.30 Uhr Frauenadvent

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Burk

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burk erscheint monatlich jeweils zum letzten Mittwoch des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Burk Georg Held,
  Am Kirchplatz 4, 91596 Burk
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Appartement DG OT Dentlein, ca 50 qm,ZH, Bad, EBK, möbliert, Stellplatz an NR ohne HT ab sofort zu vermieten. Tel. 09855/976363.

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Ihr regionaler Hersteller für

… oder besuchen Sie unseren Fachhändler vor Ort.

Das *Traumhaus* finden…

… mit einer

Kleinanzeige

Bild: Franck Boston - Fotolia

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de

Wir beraten Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Oberbayerns Städte Voller Leben, Kultur und Brauchtum

Blick über München, Frauenkirche, Neues Rathaus © München Tourismus, B. Römmelt

Nirgends zeigt sich Oberbayern so vielfältig wie in seinen kleinen und großen Städten. Hier trifft Tradition auf Moderne, urige Stammwirtschaft auf experimentelle Sterneküche, alte Bräuche auf junge Events. Historische Sehenswürdigkeiten erzählen Geschichten längst vergangener Zeiten, während Museen mit weltbekannten Kunstwerken begeistern und diverse Veranstaltungen Menschen aus aller Welt zusammenbringen. Ebenso überzeugen die oberbayerischen Städte allesamt durch ihre Nähe zur Natur. Die Vielzahl an Seen und Flüssen, Moorlandschaften und Wiesen, imposanten Bergen und weitläufigen Wäldern schenken die Möglichkeit, dem städtischen Trubel für einen Moment zu entfliehen, Kraft zu tanken und die Region aktiv auf dem Radl, im Wasser oder zu Fuß zu erleben.
Neben der bekannten Landeshauptstadt München lohnt sich auch der Blick auf die kleineren Städte der Region: In Burghausen versprüht die weltlängste Burg einen Hauch von Mittelalter. Bad Reichenhall entführt Besucher:innen in die Welt von Salz und Sole, während im Norden Oberbayerns Hopfen und Bier besonders präsent sind. Durch ihre Nähe zum größten zusammenhängenden Hopfenanbaugebiet der Welt, der Hallertau, warten in Städten wie Freising oder Pfaffenhohen an der Ilm besondere kulinarische und kulturelle Erlebnisse rund um Bier und Brauereihandwerk. **TreffpunktDeutschland.de/oberbayerns-staedte**

Genuss-Erlebnisweg © Gapa Tourismus

Garmisch-Partenkirche

Mit seiner Lage inmitten atemberaubender Bergkulissen, zu Füßen der 2.962 Meter hohen Zugspitze, ist Garmisch-Partenkirchen der Inbegriff für gewaltige und ursprüngliche alpine Natur. Von der beeindruckenden Partnachklamm, über die malerische Fußgängerzone bis hin zum beschaulichen Michael-Ende-Kurpark und der legendären Olympia-Skisprungschanze– zahlreiche Sehenswürdigen und Ausflugsziele in und um Garmisch-Partenkirchen laden im Sommer wie Winter zu neuen Abenteuern ein. Die kalte Jahreszeit steht dabei voll und ganz im Zeichen des Wintersports. Dabei locken vor allem die Skigebiete Zugspitze und Garmisch-Partenkirchen begeisterte Ski- und Snowboardfahrer:innen auf die Piste. **TreffpunktDeutschland.de/Garmisch-Partenkirchen**

Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

BURGHAUSEN

Weltlängste Burg © Burghauser Touristik

Die bayerische „Salzachperle“ Burghausen, nur 100 km östlich von München und 50 km nördlich von Salzburg entfernt, fasziniert mit der längsten Burg der Welt, einer malerischen Altstadt und einem vielseitigen Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Eindrucksvolle Perspektiven auf Burg, Altstadt und Flussidylle erhalten Besucher auch bei einer Fahrt mit der Plätte, den früheren Salzkähnen, auf der glitzernden Salzach oder bei einem aktiven Radurlaub in und um Burghausen. Ende des Jahres sorgen sowohl der „Advent in den Grüben“, als auch die „Burgweihnacht“ für besinnliche Stimmung rund um die historischen Mauern.
TreffpunktDeutschland.de/burghausen

BAD REICHENHALL

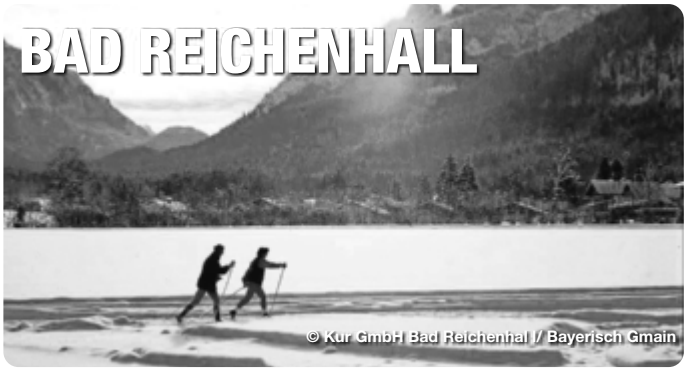

© Kur GmbH Bad Reichenhal / Bayerisch Gmain

Bad Reichenhall bietet zu allen Jahreszeiten besondere Ideen für drinnen und draußen. Von Wandern über Radfahren bis hin zur entspannten Auszeit mit AlpenSole. Vorhang auf für Kunst und Kultur! Große Events und kleine Spektakel, Modernes und Historisches, Schönes und Schräges, Regionales und Internationales, Musikalisches und Dramatisches – nahezu alle Facetten des kulturellen Lebens präsentiert die Alpenstadt im Jahresbogen. Ob Winterwandern und Rodeln auf dem Predigtstuhl, Langlaufen auf 25 Loipenkilometern oder Abschalten in der RupertusTherme – der Winter in Bad Reichenhall ist immer einen Ausflug wert.
TreffpunktDeutschland.de/bad-reichenhall

BAD TÖLZ

© Tourist Information Bad Tölz

Nur 50 Kilometer südlich von München und direkt zu Füßen der bayerischen Voralpen liegt die idyllische Kleinstadt Bad Tölz. Der Heilklimatische Kurort ist für sein mildes Reizklima und seine natürlichen Moorvorkommen bekannt und brachte bereits Thomas Mann zum Schwärmen. Nur wenige Gehminuten von der historischen Markstraßen entfernt, thront der Kalvarienberg samt Kirche und Kapelle, der einen gigantischen Blick über den Isarwinkel hinein in die bayerischen Voralpen gewährt – ein Ort zum Durchatmen und Genießen. Marionettentheater, Planetarium, das Tölzer Stadtmuseum sowie zahlreiche Freizeitangebote in der Natur machen Bad Tölz für Groß und Klein zu einem Ausflug der besonderen Art. **TreffpunktDeutschland.de/bad-toelz**

Immobilien

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

GARANT IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir **„Starke" Frauen und Männer**. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni
7 Nächte nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Schwarzwaldversucherle
von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Fränkische Blasmusik

Musikkapelle Neunstetten
Kirchweihmusik
Sonntag, 06. November 2022
10.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Landgasthof Bergwirt, 91567 Herrieden
- Fränkische Gerichte -

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa
NIEDERLASSUNG ANSBACH
Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de
Sozialagentur Nordwürttemberg
Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Wir suchen freie Flächen ab 5 ha
zur Pacht für Solarparks. Wir bezahlen je nach Projekt bis 4900 Euro jährlich pro Hektar.
Telefon: 0 26 04/95 29 725
E-Mail: info@solar-projects.eu
Mehr unter: www.solar-projects.eu

OBERGRUBER
BESTATTUNGEN
Erd-, Feuer-, See-, Ruhewald
91572 Bechhofen • Wiesethgrund 11
☎ 0 98 22/51 18
Mobil 01 70/9 64 56 88

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung, 100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o. d. Tauber, Ansbach, Würzburg
09861 - 686 99 94 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de
ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken